

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 020 027  
Studiengang: Kunst- und Bildgeschichte, M.A.  
Hochschule: Humboldt-Universität zu Berlin  
Studienort/e: Berlin  
Akkreditierungsfrist: 01.10.2024 - 30.09.2032

## Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Auflage 1: In den Modulbeschreibungen sind Angaben zur „Verwendbarkeit des Moduls“ zu machen. (§ 7 BlnStudAkkV)

Auflage 2: Die Hochschule hat die Bearbeitungsdauer und die als ECTS-Leistungspunkte ausgedrückte Workload für die Masterarbeit den Vorgaben anzupassen. (§ 8 BlnStudAkkV)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

## Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Der Akkreditierungsrat hatte folgende Auflage erteilt: „In den Modulbeschreibungen sind Angaben zur „Verwendbarkeit des Moduls“ zu machen.“ (§ 7 BlnStudAkkV)

Die Hochschule weist im Rahmen der Auflagenerfüllung auf die geänderte Rechtslage durch die Erste Verordnung zur Änderung der Studienakkreditierungsverordnung Berlin vom 27.03.2025 hin, demzufolge die bisherige Anforderung einer Angabe zur Verwendbarkeit des Moduls gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 4 BlnStudAkkV künftig entfällt.

Da die Pflicht zur Angabe der Verwendbarkeit des Moduls gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 4 BlnStudakkV nicht mehr besteht, wird die Auflage als erfüllt bewertet.

